

# Vereinbarung

über

## Turnsaalbenützung(en) in der Volksschule

Abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn als Vermieterin und  
....., (vertreten durch  
Herr/Frau .....) als Benutzer.

### Vereinbarungsgegenstand

Turnsaalbenützung an folgenden Wochentagen :	Gerätverwendung:
_____ von _____ Uhr bis _____	Uhr _____
_____ von _____ Uhr bis _____	Uhr _____
_____ von _____ Uhr bis _____	Uhr _____
_____ von _____ Uhr bis _____	Uhr _____

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ \*)  
ganzjährig \*)

### Benützungsgebühren

**Die Benützungsgebühr beträgt pro Stunde Euro \_\_\_\_\_,--.** Diese ist bis spätestens zum 10. Kalendertag des darauffolgenden Monats mittels Zahlschein oder bar im Gemeindeamt zu entrichten. Entfallene Stunden sind spätestens bis 17.00 Uhr desjenigen Tages im Gemeindeamt persönlich oder telefonisch vor Nichtbenützung (siehe Hausordnung) zu melden. Bei Nichtmeldung bzw. späterer Meldung ist eine Bezahlung der ausgefallenen Stunden erforderlich.

Die Benützungsgebühr beinhaltet die Kosten der Beleuchtung und Beheizung sowie Stromverbrauch.

Der Benutzer verpflichtet sich, sämtliche auf der Beilage (Hausordnung) angeführten Bedingungen einzuhalten.

Diese Vereinbarung wird in 2 Originalen ausgefertigt, von denen jeweils 1 Exemplar der Benutzer und die Marktgemeinde Klein-Pöchlarn erhält.

\*) nichtzutreffendes streichen

Das Betreten ist nur zu den angeführten Zeiten gestattet. Außerdem darf der Turnsaal nur mit ordnungsgemäßen Turnschuhen betreten werden. Eine durch falsches Schuhwerk erforderliche Reinigung ist von der verursachenden Turngruppe zu begleichen.

Bei Übertretungen der Hausordnung wird von der Gemeindeverwaltung die in der Vereinbarung angeführte Person hievon in Kenntnis gesetzt. Eventuell entstehende Kosten sind von der Turngruppe zu tragen.

Eine Weitergabe des Schlüssels an nicht Turngruppenangehörige bzw. zu anderen Terminen ist untersagt. Dadurch entstehende nicht angemeldete Turnsaalbenützigungen außerhalb der vereinbarten Termine sind durch doppelte Benützigungsgebühren für diese Stunden abzugelten.

Bei Verlust des Schlüssels sind der Gemeinde Klein-Pöchlarn die entstehenden Kosten zu ersetzen.

Für die Marktgemeinde:

Für den Benutzer:

.....  
.....

Folgende Schlüssel erhalten :  
Eingang Turnsaal

.....  
(Datum, Unterschrift)

# Hausordnung des Turnsaales Klein-Pöchlarn

Kirchenstraße 15 3660 Klein-Pöchlarn Tel. 07413/8300 (Gemeindeamt)  
Hausverwaltung: Gemeindeamt Klein-Pöchlarn  
bzw. Herrn Bürgermeister Ing. Johannes Weiß

**Bei eventuellen Gebrechen ist vom Veranstalter mit der Hausverwaltung Kontakt aufzunehmen.**

## Die Hausordnung ist unbedingt einzuhalten !!!

- 1) Für Schäden, die während der Benutzung verursacht werden, haftet, sofern die Verursacher nicht festgestellt bzw. zur Verantwortung gezogen werden können, der Benutzer.
- 2) Sollte die Turnsaalbenutzung aus welchen Gründen immer, vom Benutzer nicht durchgeführt werden und wird die Absage der Gemeinde nicht mindestens am selben Tage des vereinbarten Zeitpunktes bekanntgegeben, so ist der Gemeinde die Benützungsgebühr für diese Stunde(n) zu zahlen.
- 3) Die Gemeinde stellt Licht, Strom und Beheizung bei.
- 4) Die Räume sind längstens zum vereinbarten Ende in Ordnung und im einwandfreien Zustand, zu verlassen. Verwendete (Bälle, Netz, Turngeräte) und mitgebrachte Gegenstände (Sporttaschen, Getränke, Getränkedosen bzw. -flaschen, Bekleidung) müssen ordnungsgemäß verstaut bzw. mitgenommen werden.
- 5) Während der gesamten Nutzungsdauer muß vom Benutzer darauf geachtet werden, daß die vorgesehenen Verkehrswege und Notausgänge unbedingt freigehalten werden. Sollten durch eine Nichtbeachtung dieses Punktes Schadensforderungen entstehen, so haftet der Benutzer.
- 6) Das Rauchen im Turnsaal und in den anderen Räumlichkeiten des Schulgebäudes ist nicht gestattet. Die Einhaltung der "Rauchverbote" ist vom Benutzer zu überwachen.
- 7) Die Reinigung und Sauberhaltung aller benützten Anlagen (Turnsaal, Geräteraum, Umkleieräume, Duschen, WC-Anlage) während der Benutzung obliegt dem Benutzer. Das Reinigen des Turnsaales erfolgt durch die Reinigungskräfte der Marktgemeinde Klein-Pöchlarn. Bei einer außergewöhnlichen Verschmutzung der Anlagen (z.B. durch falsche Turnschuhe, nichtwegräumen von Gegenständen etc.) durch eine Turngruppe (ist von der nächsten Turngruppe zu melden) werden der verursachenden Turngruppe die Reinigungskosten in Rechnung gestellt.
- 8) Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. An die Gemeinde Klein-Pöchlarn können keinerlei Forderungen geltend gemacht werden (insbes. Sportunfälle).
- 9) Veränderungen in den Räumlichkeiten dürfen nur nach Rücksprache und Zustimmung der Gemeinde durchgeführt werden.
- 10) Eine Weitergabe des Schlüssels darf nur innerhalb der Turngruppe erfolgen. Eine Verschiebung der Benützungzeiten ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bei einer Benützung außerhalb der angemeldeten Zeiten (auch durch eine Weitergabe des Schlüssels) ist die doppelte Benützungsgebühr für die betreffenden Stunden zu entrichten.
- 11) Bei Verlust des Schlüssels sind die der Gemeinde Klein-Pöchlarn entstehenden Kosten zu ersetzen.
- 12) Sämtliche in Betrieb befindliche Elektrogeräte der Turngruppen sind nach Benützung der Turnsaalräumlichkeiten abzuschalten bzw. abzustecken. In allen Räumlichkeiten ist das Licht auszuschalten. Der Eingang ist nach Benützung wieder ordnungsgemäß abzuschließen. Verantwortlich ist der Schlüsselinhaber.
- 13) Das Benützen des Turnsaales mit abfärbenden Turnschuhen (dunkle Sohle, Gummi, etc.) oder mit Turnschuhen, die durch Straßenschmutz, Sand etc. verunreinigt sind, ist verboten. (Siehe auch Punkt 7)

Der Bürgermeister: